DAS BISTUM LINZ VON 1945 BIS 1995

Herausgegeben
von

Johannes Ebner
Monika Würthinger
Rudolf Zinnhobler

Linz 1995

INHALT

Vorwort 3

Bischof Josephus C. Fließer †
Die Lage der Diözese Linz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 5

Rudolf Zinnhobler
Das Bistum Linz von 1945 bis 1981 13

Johannes Ebner
Initiativen und Weichenstellungen in der Diözese Linz seit 1981/82 27

Johann Hainzl
Die Diözese Linz im Spiegel der Zahlen 37

Johann Hainzl
Die Pfarrstruktur des Bistums Linz im 20. Jahrhundert 57

Josef Hörmandinger
Die Orden, Kongregationen und Säkularinstitute im Bistum Linz seit 1938 71

Josef Birmili
Schwerpunkte der Entwicklung des Seelsorgeamtes
und der Katholischen Aktion 1945-1989 149

Willi Vieböck
Überlegungen zur künftigen Seelsorge in der Diözese Linz
und dementsprechende Aufgaben des Pastoralamtes 173

Harry Slapnicka
Das Abenteuer des Helfens – Die Caritas in den Jahren 1945 bis 1982 183

Josef Mayr und Josef Bauer
Caritas und "Neue Armut" 197

Norbert Zettl
Der liturgische Aufbruch nach dem Zweiten Weltkrieg 213

Franz Schmutz
Die Erneuerung der Liturgie in der Diözese Linz nach dem Konzil 223

Franz Zamazal
Musica sacra in Oberösterreich seit 1945 unter besonderer Berücksichtigung
der Dommusik 237

Erich Widder
Fünfzig Jahre Kirchenbau in Oberösterreich (1945 - 1995) 277

Rudolf Zinnhobler
Heimatkirche – Weltkirche 295

Register 299

DIE ERNEUERUNG DER LITURGIE IN DER DIÖZESE LINZ NACH DEM KONZIL DER WEG VON DER REGIONALEN BEWEGUNG ZUR WELTWEITEN COMMUNIO

Von Franz Schmutz

Der Zugang: Die Ohnmacht der Kirche

Das nationalsozialistische Regime warf mich 1938 von der ersten Klasse am Jesuitenkolleg Aloisianum Linz Freinberg auf die Straße und ließ mich nicht nur persönliche Schwierigkeiten, sondern auch die äußere Ohnmacht der Kirche erleben. Nach Umwegen fand ich eine Bleibe in Urfahr. Dort eröffnete gerade diese Ohnmachtssituation den Zugang zu neuen Quellen. Ort der Erfahrung war die Stadtpfarrkirche Urfahr, das Geschehen hieß "Gemeinschaftsmesse". Aktiv einbezogen wurden wir als Ministranten, Lektoren, Vorbeter, als Sänger der Jugendschola und des Kirchenchores. Wir sangen lateinischen Choral, probten die deutsche Goller-Messe und begegneten muttersprachlichen Proprien der Brüder Kronsteiner. Ich wurde so in die Liturgische Bewegung hineingenommen.

Kriegseinsatz, Lazarett, Gefangenschaft erlebte ich im 2.Weltkrieg anders als der Feldkurat Chorherr Pius Parsch im 1.Weltkrieg: Die Zugänge zu den Quellen des Glaubens und Vertrauens waren uns bereits erschlossen. Ohnmacht blieb zwar, aber auch innere Zuflucht, stützende Orientierung und Begegnung. Im Eifelkloster Steinfeld (Lazarettaufenthalt) klärte sich die Absicht, an diesem Weg festzuhalten und mitzuwirken, damit "nicht wieder passiert, was geschehen ist". Der Zugang ist zum Einstieg geworden, den mir Bischof Fließer, das Professorenkollegium der Philosophisch-theologischen Lehranstalt, Liturgiedozent Josef Huber und später Generalsekretär Franz Vieböck und Bischof Zauner ermöglicht haben.

1. Die Ausgangslage vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Mit der Epistola de actione Liturgica II hielt Bischof Josephus Cal. Fließer im Jahr 1948 die Zeit der Wegsuche und Erprobungen in der Diözese für beendet. Die "Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich" und die diözesanen Feierformen der Gemeinschaftsmesse wiesen einen vielfältigen Weg, der weder überforderte, noch das Ziel aus den Augen verlor. Die liturgischen Feiern waren als feste Mitte in die Seelsorge der Diözese eingebunden. Der österreichische Einheitsliederkanon sollte nicht nur Antwort auf eine immer mobiler werdende Gesellschaft, sondern auch Zeichen der Einheit sein. Im Juni 1952 wurde das Liturgiereferat gegründet; diesem wurde auch das Sekretariat für Kirchenmusik zugeordnet. Gemeinsame Aufgabe war es, nach den beschlossenen Regelungen die actuosa participatio omnium fidelium (Motu proprio 1903) auch schrittweise zu verwirklichen. Dazu gehörte die Koordinierung der Kräfte und die Zusammenarbeit mit den überdiözesanen Einrichtungen, insbesondere mit dem Institutum Liturgicum in Salzburg.

Bildungsprogramm für die Träger liturgischer Dienste

Wichtige Impulse gaben die diözesanen Werkwochen und Tagungen, zu denen Seelsorger und Laien, Chorleiter, Organisten, Vorbeter, Mesner eingeladen worden waren. Breitenwirkung hatten die Eucharistiefeiern beim Marianischen Kongreß 1954 (2000 Chormitglieder), bei den Rom-, Lourdes- und Landeswallfahrten, bei den seit 1941 gefeierten Bekenntnistagen der Jugend am Dreifaltigkeits- und Christkönigssonntag, bei den Landesjugendtagen 1949, 1955 und 1963

(je 30.000 Teilnehmer). Sie wurden als Höhepunkte erlebt und hatten Vorbildfunktion. Ihnen folgten allerdings auch Ernüchterung angesichts der pfarrlichen Möglichkeiten.

Der Krieg hatte große Lücken geschlagen. Organisten und Chorleiter mußten gewonnen und ausgebildet, Chöre aufgebaut werden. Die Kirchenchöre wollten mehrstimmig singen; die neue, ungewohnte Einstimmigkeit vermittelte nicht die vertraute Festlichkeit. Die Mächtigkeit eines Gesanges aus vielen tausend jungen Kehlen ließ sich nicht in die Pfarrkirchen übertragen. Einstiegsmöglichkeiten boten die deutschen mehrstimmigen Festgesänge, wie der Dekanatschortag 1953 in St. Veit im Mühlkreis, bei dem die Chöre die Dreifaltigkeitsmesse von Hermann Kronsteiner vierstimmig sangen, zeigte. Zelebrant war Seelsorgeamtsleiter Franz Vieböck. Dieser Tag, dem viele weitere folgten, leitete einen neuen Abschnitt für Chorgesang ein.

Die nach Kriegsende errichtete und von P. Stephan Walterer (OCist) geleitete Diözesan-Orgelschule wurde vom Stift Schlierbach nach Linz verlegt. So konnte die Teilnehmerzahl verdoppelt und das Kursprogramm erweitert werden. Zu den Sommerkursen kamen sogenannte Jahreskurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Liturgie-Unterricht gehörte zum festen Programm; dies galt auch für die Kirchenmusikabteilung am Brucknerkonservatorium.

Unerläßlich war die Kleinarbeit in den Pfarren. Darauf hatte schon Bischof Fließer besonderen Wert gelegt: Die Pfarren sind der Prüfstand der liturgischen Erneuerung. Es bewährte sich, die Kurse für Lektoren, Vorbeter und Scholagruppen an Ort und Stelle und mit Abschlußtest in der Kirche zu halten. Kantoren wurden auf regionaler Basis zusammengerufen. Im Herbst 1952 wurde die "Mesnergemeinschaft der Diözese Linz" gegründet. So begann unter der Leitung von Karl Lorber, Linz, in enger Zusammenarbeit mit Dozent Josef Huber und dem Liturgiereferat ein intensives Kurs- und Tagungsprogramm.

Es sind im folgenden aber auch die Schwierigkeiten zu benennen. Der Zelebrant war beim Vollzug der Meßliturgie an den Altar gebunden und konnte den Trägern der liturgischen Dienste nicht die oft nötige Hilfestellung geben. Die muttersprachliche "Simultanübersetzung" der noch lateinischen Priesterliturgie durch Lektoren und Vorbeter empfanden die Zelebranten durchaus als persönliche Bereicherung, aber noch mehr spürten sie die Doppelgleisigkeit. In den Sakristeien füllten sich die Schränke mit abgezogenen und gedruckten Texten und Notenblättern, mit Sonntags- und Wochentagsbändchen, Teilausgaben und Gesamtausgaben, Neuauflagen mit und ohne Liederteil. Sie erfüllten in den Zeiten der Not und Unsicherheit einen kaum abschätzbar hohen pastoralliturgischen Dienst und bildeten die Grundlage für einen nur schrittweise durchführbaren Reformprozeß, doch auch immer größer wurde der Wunsch nach einem einheitlichen und verbindlichen Diözesan-Meßbuch. Ein Problem in diesem Zusammenhang war auch die Pflege des Volksgesanges und die damit verbundene Einführung des österreichischen Einheitsliederkanons. Träger des Volksgesangs sollten Kirchenchor, Schola, Kantor und Organist sein. Das notwendige Zusammenwirken mit der Gemeinde setzte übereinstimmende Noten- und Textausgaben (Liederteil, Orgelbuch) voraus. Dem Gesangskonzept standen auch manche in anderen Diözesen reserviert gegenüber. Der Grazer Kreis sah die Funktion der Proprien differenzierter und fand die starre Zuordnung nicht mehr als Ideal. Von den sechs Meßformen setzten sich bei den regelmäßig gefeierten Sonntagsgottesdiensten praktisch nur die drei Liedformen durch.

Wie die Gemeinde von St. Gertrud in Klosterneuburg hatten im Stift Kremsmünster Studentengemeinschaften auch als "Circumstantes" die vom Priester versus populum gefeierte Messe erlebt und erzählten von dieser beeindruckenden Form (Mitteilung von P. Willibrord Neumüller OSB). Die Reform der Heiligen Woche weckte die Erwartungen auf eine Missale-Reform, die schon

Papst Pius X. vor dem Ersten Weltkrieg ins Auge gefaßt hatte. Es gab aber auch die Signale des Internationalen Kirchenmusikkongresses 1954 in Wien. Ein weiteres Zuwarten kam für die Diözese Linz nicht in Frage.

Unser Meßbuch - Diözesanes Feierbuch von 1959 - 1975

Man mag im Rückblick über manche "krummen Zeilen", auf denen die Liturgische Bewegung dieser Epoche "schrieb", lächeln. Sie tat es im Bemühen um die geforderte aktive Teilnahme im Blick auf einen dem Wesen der Liturgie gemäßen Vollzug und in Treue zu den geltenden Normen. Sie gab den Zugang frei zu den Quellen des Glaubens, aus denen zu schöpfen die Päpste nicht müde wurden zu fordern. Sie sollte auch nicht die weltweite Einheit in der Liturgie aufgeben, die der Priester im tridentinischen Ritus wahrzunehmen hatte.

Einen Einblick in den Stand der Erneuerung in der Diözese Linz unmittelbar vor Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils erlaubt "Unser Meßbuch" - Diözesanmissale für Sonn- und Festtage", 1959 herausgegeben vom Bischöflichen Seelsorgeamt Linz. Unser Meßbuch enthielt einen Meßteil mit allen Texten für Gemeinde, Lektor, Vorbeter und Schola. Schon der Titel in Verbindung mit dem Untertitel "Diözesanmissale" wollte zweifach betonen, daß das Volk nicht mehr "in der Messe" singt und betet, sondern "die Messe selbst" feiert. Lesungen und Evangelien wurden aus dem "Schott" übernommen, Proprien (ohne Erklärungen), Orationen und Präfationen aus dem "Weg des Lebens". Der Gebetsteil brachte die Hauptgebete, Texte zur Feier der Sakramente, Gebete für den Tag, in besonderen Anliegen, für Berufstände, für das Lebensende. Der Liedteil hatte das Gesang- und Orgelbuch für die Bistümer Gurk, St. Pölten und Linz (1939) zur Grundlage, war aber schon nach dem österreichischen Einheitsliederkanon ausgerichtet. Eine Beilage zum Orgelbuch gab Auskunft über melodische Änderungen; 1964 löste das neue "Orgelbuch der Diözese Linz" das alte ab. Im selben Jahr erschien "Lied der Kirche" mit Orgelbuch für die Feiern in der gesungenen Grundform. "Unser Meßbuch" wurde von den Pfarren gut aufgenommen. Es erreichte zehn Auflagen mit je 30.000 Exemplaren und überbrückte die Zeit bis zum Gebet- und Gesangbuch "Gotteslob" (1.Fastensonntag 1975).

Priester und Gemeinde: getrennt nach Form und Sprache

Das Herauswachsen aus festen Formen und Normen einer vierhundertjährigen Tradition konnte sich nicht reibungslos vollziehen. Mit den Begriffen Gemeinschaftsmesse, Betsingmesse, Deutsches Amt (Kardinal Bertram-Privileg 1943: Den Gemeinden/Chören wird gestattet, die liturgischen Gesänge feierlich in der Muttersprache zu singen) verband sich eine Hinwendung zu den biblischen und historischen Quellen, ein Erwachen der Kirche in den Seelen (R. Guardini) und ein neues Eucharistieverständnis. Zwei Kongresse forderten grundsätzliche Weichenstellungen, deren Heftigkeit ich persönlich miterleben konnte.

Am 7.10.1954 würdigte im Rahmen des 2. Internationalen Kongresses für katholische Kirchenmusik Prof. J. A. Jungmann (Innsbruck) in einem Vortrag die großen Verdienste des Chorherren Pius Parsch († 11.3.1954) und begründete aus theologischer wie historischer Sicht Weg und Ziel der Liturgiereform. Die in Klosterneuburg anschließend von Bischofkoadjutor F. S. Zauner zelebrierte Eucharistiefeier machte den Zwiespalt deutlich zwischen der priesterlichen Missa lecta und der von Chor und Gemeinde in der Hochform gestalteten Missa cantata. Der Petriner Knabenchor sang das von H. Kronsteiner komponierte und dirigierte vierstimmige deutsche Proprium vom Rosenkranzfest. Diese Vorgangsweise war zwar liturgierechtlich gedeckt, zeigte aber die Tendenz der liturgischen Neuerungen auf, die Msgr. H. Anglés (Rom) energisch zurückwies.

Volkssprache "in partibus quae ad populum spectant"

Zehn Jahre nach dem Klosterneuburger Ereignis, im April 1964, versammelten sich in der Domkirche zu Mainz 2100 Delegierte aus den deutschsprachigen Ländern zum Dritten Liturgischen Kongreß, um in Referaten und Feiern den "Gottesdienst nach dem Konzil", so das Thema, mitvollziehbar zu erleben. Zu diesem Startzeichen hatten die Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz eingeladen. Ein hochrangiges Präsidium, bestehend aus den Bischöfen Hermann Volk (Mainz), Simon Konrad Landersdorfer (Passau), Matthias Wehr (Trier), Otto Spülbeck (Bautzen/Meißen), Franz Sal. Zauner (Linz) und Abt Tschudy (Einsiedeln) betonten die Bedeutung des Kongresses.

Ab 1. Fastensonntag d. J. konnten Epistel und Evangelium in der Volkssprache verkündet werden, ohne daß sie der Priester auch lateinisch lesen mußte. Dieser Schritt bezog sich auf Art. 54 der fünf Monate vorher vom Konzil verabschiedeten Konstitution über die Liturgie, d. h. auf jene Teile der Messe, "die dem Volk zukommen". Pfarrer Joseph Ernst Mayer, Wien, widersetzte sich der allgemeinen Auffassung, der Kanon (Hochgebet mit Einsetzungsbericht) müsse auf alle Fälle lateinisch bleiben. Für ihn seien nicht einzelne Teile, sondern die ganze Messe ein dem Volk zugewandtes Geschehen. Die volle und tätige (plena et actuosa) Teilnahme des ganzen Volkes (Art. 14) sei nicht nur ein pastorales Anliegen, sondern "im Wesen der Liturgie selbst" begründet und schließe daher auch das Recht auf vollen muttersprachlichen Vollzug ein. Damit werde Art. 54 nicht in Frage gestellt, wonach die Gemeinde das Ordinarium Missae auch lateinisch singen soll. Hausherr Bischof Volk glättete die Wogen: "Wir können bald so viel tun, daß wir es gar nicht mehr tun können."

2. Der Gottesdienst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Am 4. Dezember 1963 setzten mit Papst Paul VI. mehr als 2.100 Bischöfe ihre Unterschriften unter die Konstitution der Liturgie. "Sacrosanctum Concilium" war das erste Konzilsdokument, und es prägt wie kaum ein anderes die Seelsorge am Ende des zweiten Jahrtausends. Als Rahmengesetz ermöglichte es nicht direkte Anwendung, sondern löste weitere Reformschritte aus. Das dialogische Grundprinzip, die pastorale und ökumenische Ausrichtung, mußte der geschichtlich gewachsenen und gewandelten Wirklichkeit Rechnung tragen (aggiornamento).

Erste Maßnahmen in der Diözese Linz

Schon vor dem Konzil wurden in europäischen Ländern Liturgische Institute, Kommissionen und Referate errichtet, wie dies SC Art. 44 verlangt. Die Liturgische Bewegung in Österreich und in der Diözese hatte entscheidende Vorarbeit geleistet und reiche Erfahrung gesammelt. Im gewissen Sinn wurde das gesteckte Ziel, die aktive Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst, erreicht. Noch ahnte kaum jemand das Ausmaß der Aufgaben, die weltweite Dimension der durchzuführenden Reform. Noch auch ahnte kaum jemand die sich abzeichnende Dissonanz zwischen Tridentinum und Vatikanum II, zwischen Kirche und einer sich fundamental verändernden Welt, zwischen Liturgie und Leben. Vor dreißig Jahren wurde die Konstitution mit Dankbarkeit angenommen; sie löste große Bereitschaft aus, sie in der Seelsorge wirksam werden zu lassen. Gezielt wurden die ersten Schritte in der Diözese gesetzt.

Breite Information war gefragt. Mit Jahresbeginn 1964, das heißt einen Monat nach Veröffentlichung der Konstitution, stellten Professoren der Liturgiewissenschaft in Beiträgen für die Kirchenblätter das Dokument vor und begründeten die Reformschritte vom Wesen der Liturgie

her. Es waren dies u. a. Balthasar Fischer (Trier), Josef A. Jungmann (Innsbruck), Emil Lengeling (Münster), Theodor Schnitzler (Köln), Josef Wagner (Trier). Ein Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe behandelte den Gemeinschaftscharakter der Liturgie (SC Art. 26), die Bedeutung der Heiligen Schriften im Gottesdienst (Art. 24), die notwendige Anpassung (Art. 37) und die liturgischen Dienste der Laien (Art. 29; 35,4; 79). Eine 36teilige Artikelreihe über "Die Messe - Gestalt und Geschichte" von Bruno Kleinheyer (München) in der Kirchenzeitung zählte ebenfalls in diesem Jahr zur allgemeinen Grundinformation. Die Seelsorger wurden zu eigenen Tagungen mit Heinrich Rennings (Trier) eingeladen. Es zeichnete sich bereits eine Zusammenarbeit im gesamten deutschen Sprachraum ab.

Motivierend wirkte das Konzilsdokument auch auf eine verstärkt weitergeführte Bildung der Träger liturgischer Dienste: der Mesner, Vorbeter, Lektoren, Kantoren, Chorleiter, Organisten, Scholagruppen, Kirchenchöre, Ministranten. Entsprechende Wochenenden, Tagungen, Abendkurse bestimmten die Jahresprogramme. Zu einer besonders komplexen, aufwendigen und sensiblen Aufgabe zählte die Neu- und Umgestaltung der Altarräume unserer Kirchen. Ein Altarraumkomitee wurde gebildet, das in enger Zusammenarbeit mit dem Diözesankunstrat, dem Kunstreferat, dem Baureferat der Diözese und den Künstlern diese anspruchsvolle Aufgabe zu leisten hatte.

Lateinische Sprache und Einheit der Kirche: schrittweise Entkoppelung

Das Volk hatte das Latein in der Liturgie eher als ein Zeichen der Vertrautheit und weniger als Ausdruck der Einheit der Kirche empfunden. Längst vor unserem Jahrhundert begleiteten deutsche Meßandachten, Meßliedreihen, Lieder zum Kirchenjahr und der "Schott" die Messe des Priesters. Das Konzil mußte sich dieser Frage stellen (sh. Wiener Kongreß 1954). Es wählte den Weg einer teilweisen Entkoppelung "in partibus quae" (SC Art. 54). Die Allgemeine Meßordnung für die österreichischen Diözesen hatte diesen Weg bereits beschritten.

Einheit und Katholizität mußten sich neuen Wegen öffnen, ohne die Geschichte zu verleugnen. Einheitsliederkanones sind Zeugen dieser Bestrebungen. Ende August 1962 hatte die Plenarkonferenz der Bischöfe Deutschlands in Fulda aus "vielen unaufschiebbaren Gründen" die "Herausgabe eines einheitlichen Gesang- und Gebetbuches für die deutschen Diözesen" beschlossen und damit zwei Kommissionen beauftragt. Das Konzilsdokument über die Liturgie verlangte Einheit im Sprachraum (SC Art. 22,2; 23; 36,3; 37...); damit war es auch Signal für die Herausgabe des unter dem Arbeitstitel "Einheitsgesangbuch" (EGB) entstehenden "Gotteslob".

Die Bischöfe von Passau, Trier, Meißen (DDR), Mainz, Limburg, Erfurt (DDR), Linz und der Abt von Einsiedeln versammelten sich Ende Jänner 1964 mit den Leitern der Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und Professoren der Liturgiewissenschaft im Bildungshaus Schloß Puchberg bei Wels, um "Sacrosanctum Concilium" und das Motu proprio "Sacram Liturgiam" Papst Paul VI. für die deutschsprachigen Gebiete wirksam werden zu lassen. Für die Wahl des Tagungsortes Puchberg gab es Gründe: Teilnehmer aus der damaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) erhielten Ausreisegenehmigungen in das neutrale Österreich, Diözesanbischof Franz Zauner war Mitglied der vom Konzil bestellten "Commissio ad exsequendam Constitutionem" und schließlich hatte damit auch die Reformtätigkeit in der Diözese Anerkennung gefunden.

3. Der Werdegang des Einheitsgesangbuches Gotteslob

Die Vorarbeiten für das Einheitsgesangbuch (EGB) begannen bereits im Frühjahr 1963; sie wurden von 1964 bis 1966 großteils in Puchberg fortgesetzt. Am 29. März 1966 beschloß die Österreichische Bischofskonferenz, vollverantwortlich am Einheitsgesangbuch mitzuarbeiten. Vorausgegangen war ein entsprechender Beschluß der Liturgischen Kommission Österreichs. Ein 1967 abgefaßtes und bestätigtes Statut und die Puchberger Studientagung über "Neue Aufgaben volkssprachlichen Singens im Gottesdienst" im Herbst d. J. bildeten die Grundlage für die gemeinsame Arbeit. Im Jänner 1968 erfolgte die Konstituierung der EGB-Hauptkommission und im Gefolge die Bildung von neun Subkommissionen, der "Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut", die Nominierung der Diözesanvertreter zwecks Einbindung der Pastoralämter, der Kommissionen für Liturgie und Kirchenmusik und der Pfarren. Den Vorsitz der Hauptkommission führten die Weihbischöfe Paul Nordhues, Paderborn, und Eduard Macheiner, dem Alois Wagner 1969 in dieser Funktion folgte. Referenten wurden für folgende Subkommissionen (SK) bestellt: Lieder und Gesänge, Psalmodie und Gemeindehoren, Wortgottesdienste, Andachten, Litaneien, Sakramente und Sakramentalien, Buße und Beichte, Einzelgebete, Kindergottesdienst. Probepublikationen informierten über den Verlauf der Arbeit, machten es möglich, Modi einzubringen, zu streichen und zu ergänzen, und Vorauspublikationen halfen das Warten auf das "Gotteslob" zu überbrücken.

Einheitsgesangbuch und priesterloser Gottesdienst

Die Kommission "Wortgottesdienste" verdient es, eigens erwähnt zu werden. Ihr gehörten acht Mitglieder aus der damaligen Deutschen Demokratischen Republik an; Referent war Bischof Hugo Aufderbeck, Erfurt. Von den Vorlagen für ein eigenes Werkbuch wurde ein Wortgottesdienst mit Kommunionspendung unter Nr. 370 in das "Gotteslob" aufgenommen. Verfaßt in schwerer Zeit, ist es auch Dokument einer unvergeßlichen Begegnung in Puchberg und Linz mit Glaubensbrüdern, die nach einem nationalsozialistischen Regime auch noch in einem kommunistischen System Zeugen der Hoffnung geblieben sind. Da man auch nicht "Wortgottesdienst mit Tauffeier" sagt, entschied man sich für den Namen "Kommunionfeier". Auffallend ist die gesuchte Nähe zur Eucharistiefeier, da sich die Glaubenden ja als Communicantes versammeln. Das römische "Directorium de celebrationibus dominicalibus absente presbytero" der Gottesdienstkongregation bestätigte 16 Jahre später (Juni 1988) den sonntäglichen Wortgottesdienst mit Kommunionspendung in einer solchen Situation als die "adäquateste Feier".

"Österreichanhang" und "Diözesananhang"

Nach der Verabschiedung der Texte und Gesänge für die Stammausgabe in der zehnten und letzten Sitzung der Hauptkommission 1973 in Puchberg konnte gezielt die Arbeit für die vorgesehenen Anhänge aufgenommen werden. Die mit der Materie vertrauten Diözesanvertreter bildeten die EGB-Österreichkommission. Diese entschied, vor dem Diözesananhang einen für alle österreichischen Bistümer gemeinsamen Liederteil aufzunehmen. Grundlage war der 1949 von der Österreichischen Bischofskonferenz verabschiedete Einheitsliederkanon. Zu befinden war über jene Lieder und Gesänge, die keine Aufnahme in den Stammteil gefunden hatten. Auswahlkriterien waren liturgische Qualität und Liedtraditionen in den beiden Kirchenprovinzen Salzburg und Wien. Die Arbeit war mit einem Begutachtungsverfahren in den Diözesen gekoppelt. Lieder, die nicht die nötige Mehrheit erhielten, wurden dem Diözesananhang zugewiesen.

In der Diözese Linz wurde die Erstellung dieses Anhanges dem Liturgiereferat übertragen. Die Pfarren konnten ankreuzen, streichen und vorschlagen; Vorarbeit wurde in dieser Hinsicht schon für "Unser Meßbuch" geleistet. In gleicher Weise konnten die Jugendseelsorger ihre Vorschläge für die rhythmischen Lieder einbringen. Die Aufnahme von zehn "Kronsteinergesängen" aus dem "Lied der Kirche" sollte an eine sehr bedeutende Phase der Liturgischen Bewegung in der Diözese Linz erinnern.

Die Mühsal des Weges in Einheit mit den deutschen Sprachgebieten läßt sich auch in Zahlen ausdrücken: Ein Stab von 140 EGB-Mitarbeitern, davon 28 aus Österreich, haben in 130 durchwegs mehrtägigen Sitzungen in zehn Jahren auch um dieses so einfache Prinzip ringen müssen. Es war nur möglich in Verbindung mit den Diözesen, ihren Pastoralämtern, Diözesanvertretern, Kommissionen und Pfarren. Die Zahl dieser Mitarbeiter und der von ihnen aufgebrachte Zeitaufwand lassen sich schwer beziffern. Und von allen Mitarbeitern mußte diese Aufgabe zusätzlich wahrgenommen werden.

Mitarbeiter der Diözese Linz in den EGB-Kommissionen waren Dr. Hans Hollerweger, Subkommission (SK) Sakramente und Sakramentalien; Hermann Kronsteiner, Hauptkommission, SK Lieder; Joseph Kronsteiner, SK Gesänge, SK Psalmodie und Gemeindehoren; Franz Augustinus Kropfreiter, Orgelkommission; Franz Schmutz, SK Litaneien und akklamatorische Gesänge, SK Einzelgebete, Diözesanvertreter, Kommission für Österreich- und Diözesananhang; Weihbischof Dr. Alois Wagner, Hauptkommission (2.Vorsitz), Bischofskommission, Österreichanhang (Vorsitz).

Von einem Redaktionsstab unterstützt, beendete eine Bischofskommission unter dem Vorsitz von Kardinal Hermann Volk (Mainz) im Frühjahr 1974 im Bildungshaus Puchberg - es hatte 25mal EGB-Tagungsgäste beherbergt - die Arbeit; das "Gotteslob" konnte in Druck gehen. Kardinal Julius Döpfner präsentierte das "Gotteslob" am 17. März 1975 in München und Kardinal Franz König das "Orgelbuch zum Gotteslob" in Wien am 3. März 1976.

"Gottesdienst" - Publikationsorgan für die Seelsorger

Am 29. Juni 1967 erschien die Vorausnummer "Gottesdienst - Information und Handreichung der Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz". Den Grundstein für die Halbmonatsschrift hatte die Liturgische Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz mit Vertretern aus dem deutschen Sprachgebiet 1966 im Bildungshaus Schloß Puchberg gelegt. "Namenspatron" war Professor Balthasar Fischer (Trier). Information, Praxisanregung, spirituelle Impulse, pastoralliturgische Reflexionen in "Gottesdienst" sollten die von "Sacrosanctum Concilium" ausgelöste Reform begleiten, und es sollten aufkommende traditionalistische Tendenzen abgeschirmt werden. 650 Nummern mit zehn Millionen Exemplaren haben bisher die oben genannten Anliegen wahrgenommen. Für Österreich gehörte von 1967 - 1987 Franz Schmutz dem Redaktionsbeirat an, zur Zeit ist Pfarrer Roland Bachleitner, Steyr-Stadtpfarre, im Beirat vertreten. Beim Jubiläumstreffen "25 Jahre Gottesdienst" im November 1992 in Trier wurde nicht nur festlicher Rückblick gehalten, sondern auch zum Nachdenken über die künftigen gottesdienstlichen Aufgaben eingeladen. Impulse dafür kamen aus dem östlichen Deutschland von Bischof Joachim Reinelt, Dresden-Meißen, mit seinem Vortrag: "Christ werden in einer säkularisierten Umwelt".

4. Die Feier der Liturgie in einer "Kirche um der Menschen willen" Dritte Linzer Diözesansynode 1970 - 1972

Am 1. Oktober 1968 kündigte Diözesanbischof Franz Salesius Zauner die Dritte Synode des Bistums Linz an. Sie sollte Antwort auf die Frage geben: "Was verlangen der Auftrag Christi und die Situation in unserem Land von der Kirche?" Eine erste Antwort gaben die Oberösterreicher auf 116.421 eingesandten Fragebögen mit persönlichen Ergänzungen. Sie bildeten die inhaltliche Grundlage für die Arbeit in neun Kommissionen und 33 Subkommissionen. Die intensive Informationsarbeit über das Konzil und seine Reformanliegen, der zur Mitarbeit einladende Brief des Bischofs und nicht zuletzt das pastorale Wirken der Liturgischen Bewegung führten zu einem überraschend hohen Ergebnis. Aktive Teilnahme also auch bei der Synode! Der damals angebotene Vortrag "Synode - ein Weg kirchlicher Erneuerung" im Vorbereitungsjahr 1969 wurde zum Bestseller des Katholischen Bildungswerkes und des Liturgiereferates.

Von den insgesamt 20 Vorlagen, die zur Beschlußfassung in die Synodenvollversammlung einzubringen waren, behandelten die pastoral-liturgischen Eingaben folgende Themen: Predigt, Erwachsenenbildung der Kirche, Familie als Verkündigungsträger, Religionsunterricht, Buße, Taufe - Firmung - Krankensakramente, Gottesdienst, Ökumene. Die Vorlagen mußten ein zweifaches Begutachtungsverfahren (Pfarre/Gemeinde, Dekanat/Region) durchlaufen. Dieses nicht einfache Verfahren auch in Fragen des gottesdienstlichen Lebens erfüllte einen mehrfachen Zweck: Es war ein Informations- und Bildungsvorgang, wobei hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Erneuerung die Erfahrung "an der Basis" eingebracht werden konnte, und ein Prozeß, der das Umdenken von einer Priesterliturgie zu einer priesterlichen Gemeindeliturgie förderte.

Die Gemeinden als Träger kirchlicher Dienste

"Sollte in Zukunft die Seelsorge um das Heil der Menschen, um die Aufgabe der Verkündigung und um das sakramentale Leben nur den Priestern und einigen wenigen Laien vorbehalten bleiben, so ist mit einer wirklichen Erneuerung nicht zu rechnen. Dies gilt auch dann, wenn wider alle Anzeichen genügend Priester vorhanden wären. Wenn (aber) die Gemeinden in ihrer Gesamtheit ihre aktive Rolle für ihr eigenes Heil und für das Heil der Welt erkennen, besteht die begründete Hoffnung für eine wirksame Verkündigung des Evangeliums" ("Träger kirchlicher Dienste").

Verkündigung der Wundertaten Gottes in der Heilsgeschichte (SC Art. 35)

Predigt: Die sonntägliche Predigt konnte um das Jahr 1970 etwa 440.000 Gottesdienstbesucher erreichen. Die Vorlage behandelte die Predigt bei Wortgottesdiensten und bei der Meßfeier. In Fragebögen und Stellungnahmen wurde die Predigt "vielfach heftig kritisiert. Sie treffe nicht die Probleme der Hörer, spreche nicht die Sprache des heutigen Menschen, entspräche vielfach nicht der heutigen Theologie." Folgende Maßnahmen sollten u. a. "eine Änderung herbeiführen": Kontakte und Gespräche mit den Menschen, Verkündi-gung des Evangeliums als gute Botschaft, Grundausbildung, Weiterbildung, Predigtkreise, neue Formen der Verkündigung, Laienprediger, Übereinstimmung von Gotteswort und Predigt, Predigtkonzept.

Erwachsenenbildung der Kirche: Kirchliche Erwachsenenbildung versteht sich als "Teil der Verkündigung, die der Kirche aufgetragen ist". Zentrale Aufgaben sind Glaubensbildung, Orientierung aus dem Glauben, Lebenshilfe aus dem Glauben. Dazu gehören u. a. Offenheit, Zusammenarbeit - auch mit anderen Kirchen und nichtkirchlichen Institutionen. Glaubens-

unterweisung ist Aufgabe für Priester *und* Laien, das bedeutet Einbindung der Eltern und Lehrer, Weiterbildung der Mitarbeiter, Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen und kleinere Kreise.

Die Familie als Verkündigungsträger: "Auf Grund der christlichen Berufung in Taufe, Firmung und Ehe ist die Familie in der Familie Träger der Verkündigung." Sie ist es auch nach außen für Verwandte, Nachbarn, Bekannte, Freundeskreise. Die Eltern sind zur Erstkatechese und später zur Vorbereitung auf den Sakramentenempfang zu befähigen. Die Verkündigung hat Gesinnungsänderungen zu bewirken: "Die Anerkennung der gleichen Würde von Mann und Frau, der vollen menschlichen Würde des Kindes, der konfessionsverschiedenen Ehen, den Abbau von Vorurteilen gegenüber ledigen Müttern und unehelichen Kindern, gegenüber laisierten Priestern, die verheiratet sind, und ihren Familien." Verkündigung soll auch jene Familien einschließen und erreichen, "die nicht regelmäßig am kirchlichen Leben teilnehmen". Bei den Gottesdiensten sollen die Familien nicht getrennt werden. Erbeten werden "Kriterien für die Zulassung zum Sakramentenempfang von Geschiedenen bei Wiederverheiratung" und Weiterbehandlung des Problems "Wiederverheiratung geschiedener Katholiken".

Religionsunterricht: Im Religionsunterricht soll deutlich werden, "daß man die Welt im Glauben sehen und von daher seine Verantwortung in ihr begründen kann", andererseits aber eine Einladung aller Schüler zu Gottesdiensten davon nicht ableitbar ist, "denn liturgische Vollzüge setzen Glaube und Verständnis bereits voraus". Weil schulischer Religionsunterricht und außerschulische Seelsorge einander ergänzen, ist "bestmögliche Zusammenarbeit anzustreben" und sind Verbindungen zur Pfarre aufzunehmen. Weiters sollen Schritte unternommen werden, daß in neuen Schulbauten "Meditationsräume eingerichtet werden, die sowohl für Meditationsübungen kollektiver wie individueller Art als auch für Schülergottesdienste mit einer Schulklasse geeignet sind". Eindeutig spricht sich die Beschlußvorlage für die Beibehaltung eines von der Kirche verantworteten schulischen Religionsunterrichtes aus und fordert zugleich eine Gestaltung, die den pädagogischen Anforderungen entspricht.

Im Wesen der Liturgie begründet: volle, bewußte und aktive Teilnahme

Gottesdienst: Nicht um Aussagen über das Wesen der Liturgie ging es, sondern um die Frage, wie das österliche Ereignis in der Feier der Sonntags- und Festtagseucharistie als "Befreiungstat Christi in der konkreten Gemeinde" erfahrbar gemacht werden kann; wie Leben und Welt Reichgottes-Transparenz erhalten; wie Wegweisung auf der "Suche nach geformtem Leben" (Sporschill) sinngebend geschieht; wie aktive Teilnahme heute nicht als Forderung, sondern als frohes Bekenntnis angenommen und außerhalb der Kirchenmauern fortgesetzt wird; wie der Weg vom gehörten Wort zur gelebten Communio führt - stufenweise, im kleinen Kreis beginnend, aber offen auf die ganze Gemeinde und Welt hin. "Die Gottesdienstgemeinden sind immer wieder zu ermuntern, in Wort, Zeichen und Tat gesellschaftliche Grundhaltungen - wie Brüderlichkeit, Toleranz, Gerechtigkeit, vor allem Solidarität mit den Benachteiligten - deutlich zu machen."

Angesprochen wurde die Entfaltung der Liturgie in vielen Formen. Regelungen sollen vorsorgen, "daß auch in priesterlosen Gemeinden an Sonn- und Feiertagen Eucharistie gefeiert werden kann"; Vorkehrungen eingeleitet werden, damit die Feier von Wortgottesdiensten sichergestellt ist, "wenn kein Priester die Liturgie leiten kann". Laien sind auszubilden und zu beauftragen, "Wortgottesdienste zu halten und die Kommunion zu spenden".

Deutlich wurde in diesem Zusammenhang festgehalten, daß "die eucharistiefähige, aber priesterlose Gemeinde ein Widerspruch" ist, da die Gemeinde ja kraft Taufe und Firmung ihr Recht auf Eucharistie ausübt. Wiederholt wurde der Hinweis, daß die Kranken und Alten und

alle, die am Gemeindegottesdienst nicht teilnehmen können, nicht "ex-kommuniziert" werden. Große Bedeutung wurde der Kirchenmusik und der kirchlichen Kunst angesichts der vielen anstehenden Aufgaben zugemessen. Eine enge Zusammenarbeit und Planung aller Stellen und Einrichtungen, die für einen würdigen Gottesdienst zuständig sind, ist zu gewährleisten.

Buße: "Buße gehört zum Wesen des Christseins, Sünde erschwert es der Kirche, die Welt gottverbundener, menschlicher und schöner zu machen." Nur eine vertiefte Einsicht in das Wesen der Sünde und Buße führt auch zu lebendigen Formen der Buße. Möglichst gemeinsam und in Gesprächsform sollen Priester und Beichtende nach Wegen der Umkehr und vertiefter Gewissensbildung suchen. "Bußfeiern sind eine gute Gelegenheit zur Gewissensbildung, die auch die Gemeinschaftsbezogenheit der Sünde offenlegen kann." Hilfen zur Gestaltung von Bußfeiern in der Familie sind anzubieten, weil das gegenseitige Bekennen und Verzeihen innerhalb der Familie auch als Voraussetzung sakramentaler Buße zu lernen ist. Die Einzelbeichte bei schwerer Sünde stand für die Kommission außer Streit, nicht aber das Abstumpfen auch gegenüber "himmelschreienden Sünden". Die Antworten auf den Fragebogen des Bischofs deckten ein sehr großes Defizit an Buß- und Sünden-verständnis auf. Viele Anfragen bezogen sich darauf, inwieweit sakramentale Lossprechung bei einer Bußfeier möglich ist. Buße und die mit ihr verbundene Gewissensbildung können - wie auch die anderen Sakramente - nicht mehr vom Priester allein geleistet werden.

Taufe und Firmung: "Die theologische Basis bildete die Konzilsaussage von der Kirche als dem Volk Gottes, das eine kollegiale Verantwortung trägt." Anliegen war eine "verantwortbare Praxis der Kindertaufe, ihre Beziehung zur Firmung und Eucharistie". Alle drei Sakramente sollten zusammen in etwa das leisten, "was man unter Erwachsenentaufe versteht". Eigene Schwerpunkte waren die Bedingungen für Eltern, Paten und die Gemeinde; die Forderung nach einem Firmalter, das den Entwicklungsphasen des jungen Menschen gerecht wird; die Notwendigkeit der Einübung in die verschiedenen Dienste der Gemeinde, und schließlich der Ort der Vorbereitung und Feier der Firmung, "die den Gemeindebezug nicht aus dem Auge verliert".

Krankensakramente: Die erste Aussage betraf "die Verantwortung des Volkes Gottes für seine kranken Brüder und Schwestern und die Möglichkeiten, wie es dieser Verantwortung gerecht werden kann." Mit aller Deutlichkeit sollte gesagt werden, daß die Krankensalbung nicht Sterbesakrament ist. Die Erneuerung der Krankenseelsorge kann in der Verkündigung grundgelegt werden. Die Kranken sollen "häufig das Brot des Lebens empfangen und sich in diesem Zeichen der Einheit mit der gesamten Gemeinde verbunden fühlen". Die Feier selbst möge möglichst innerhalb eines Wortgottesdienstes und wenigstens unter Teilnahme der Angehörigen stattfinden. Für die Krankenhausseelsorge soll es eine entsprechende Grundausbildung geben; "die Pfarrseelsorge zugunsten einer personalen Seelsorge in den Krankenhäusern entlastet werden"; die Salbung der Kranken "wieder zum selbstverständlichen Alltag der christlichen Gemeinde" gehören. Die Synode glaubte damit Neuland zu betreten.

Fördern, was immer zur Einheit aller beitragen kann (SC Art. 1)

Ökumene: Das Konzil hatte eine pastorale und eine ökumenische Ausrichtung. "Mit Bedacht wurde es von Papst Johannes XXIII. am Schlußtag der Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung aller, die an Christus glauben (25. 1. 1959), angekündigt" (Wilhelm Zauner). "Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise (peculiari ratione) für seine Aufgabe, sich um die Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen" (SC Art. 1). Die ökumenische Zusammenarbeit im Diözesangebiet bezog sich zum Zeitpunkt der Synode auf die Altkatholische Kirche, die

Baptisten, die Evangelischen Kirchen AB und HB, die Heilsarmee, die Mennoniten, die Methodistische Kirche und die Orthodoxen Kirchen. "Die Spaltung bildet ein Ärgernis"; alle, "die an Christus glauben und getauft wurden, sind Christen und in besonderer Weise unsere Schwestern und Brüder". Gemeinsame Veranstaltungen, "besonders Wortgottesdienste und Bibelrunden" sollen in Verbindung mit umfassender Information die ökumenische Gesinnung und ständige Erneuerung fördern. Bereitzustellen sind Feiertexte u. a. für die Weltgebetswoche, für Pfingsten, um Frieden, für das Vaterland, für Erntedank, Betriebs- und Schulgottesdienste, Begräbnisfeiern und besondere offizielle Anlässe. Durchdacht sollte die Möglichkeit der offenen Kommunion und ein gemeinsamer Taufritus werden. Drängend ist der Wunsch nach gemeinsamer Kommunion besonders bei gläubigen, bekenntnisverschiedenen Ehepaaren.

Über die Beschlußvorlagen berichteten in den vier Synodenvollversammlungen: Rektor Karl Wild, Predigt; Franz Stauber, Erwachsenenbildung der Kirche; Bernhard Liss, Die Familie als Verkündigungsträger; Georg Scherrer, Der Religionsunterricht; Franz Schmutz, Gottesdienst; Engelbert Schwarzbauer, Buße; Johann Edlmüller, Taufe - Firmung - Krankensakramente; Wilhelm Zauner, Ökumene.

Viele Impulse sind von der Synode "um der Menschen willen" ausgegangen und haben zu einem erneuerten Kirchenverständnis geführt. Die Feier der Firmung wird beispielsweise wieder als "Indienstnahme" verstanden (Gotteslob 51,1). In vielen Bildungsschritten wurden Christen befähigt, die Dienste gegenseitiger Auferbauung im Glauben zu übernehmen. Weitere Schritte werden folgen, damit sich "die Gemeinden in ihrer Gesamtheit als Subjekte der Seelsorge verstehen und nicht künstlich ernährt zu werden brauchen" (Wilhelm Zauner).

Zwanzig Jahre nach Synodenbeginn versammelte sich die Kirche von Linz 1990 zu einem Diözesantag, um erinnernd und feiernd nach dem Geist des Konzils und der Synode zu fragen und den Weg nachzuzeichnen, der zu diesen Stationen geführt hat. - Die Feier der Liturgie wird das Herzstück kirchlicher Existenz bleiben müssen, damit Herzenskultur (Caritas) auch einer multikulturellen Gesellschaft eingestiftet bleibt.

5. Die Feier der Liturgie in der Zukunft

Das Motu proprio Pius' X. über die katholische Kirchenmusik gab 1903 der liturgischen Bewegung im 20. Jahrhundert die entscheidende Grundrichtung von einer Priesterliturgie zur aktiven Feier aller Gläubigen. Orientierung waren die biblischen Quellen und das Wesen der liturgischen Feiern. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) wurde Signal für einen weltweiten Aufbruch der Kirche in die Zukunft. Aber ein einfach anwendbares Erfolgsrezept beschloß die Kirchenversammlung nicht. Einer solchen Erwartung mußte Enttäuschung folgen. So stellten sich auch nach einer Phase der Ernüchterung mit neuer Dringlichkeit die Fragen nach einer Kirche in der Zukunft.

"Der Fromme von morgen wird ein Mystiker sein - einer, der etwas 'erfahren' hat - oder er wird nicht mehr sein; und das, weil die Frömmigkeit von morgen nicht mehr durch einstimmige, selbstverständliche, öffentliche Überzeugung und religiöse Sitte aller mitgetragen wird und die bisher übliche Erziehung nur noch eine sehr sekundäre Dressur für das religiös Institutionelle sein kann" (Karl Rahner, Schriften VII, Frömmigkeit früher und heute, 1966). "Das Christentum kann und wird nur überleben können in dem Maße, als es sich mehr auf das Heilige Pneuma verläßt als auf die Macht der Institutionen... Wo das nicht verstanden und gelebt wird, besteht die

Gefahr, daß alles Kirchenwesen zu einer leeren Hülse verkommt" (Paulus Gordan OSB, Salzburger Hochschulwochen 1991).

Wird die Kirche auch weiterhin primär als Institution und nicht als Communio erlebt, dann berührt dies zutiefst das vom Konzil (Lumen gentium Nr. 32), von den Synoden und vom neuen Kirchenrecht (C. 204,1) festgeschriebene, in Taufe und Firmung gründende Selbstverständnis des Gottesvolkes. Der Christ von morgen will sich nicht mehr aus einer "Notlage der Institution" heraus als "Teilhaber am österlichen Mysterium" (Koinonos) verstanden wissen. In diesem Sinn vollzieht sich in "paulinischer Stunde" eine "glaubensgeschichtliche Wende" (Eugen Biser, Die glaubensgeschichtliche Wende, 1986).

Nicht ganz zu Unrecht mißt die Bevölkerung die Religiosität einer Gemeinde am regelmäßigen Gottesdienstbesuch. Und zunehmend "bekennen" Christen öffentlich ihre Distanz zur Kirche, indem sie dem Gottesdienst fernbleiben. Distanzierungsgrund ist oft auch die Art und Weise, wie Liturgie gefeiert wird. Sie verlassen die eucharistische Tischgemeinschaft und mit ihr die universalgedachte Jesus-Nachfolge für eine im Heiligen Pneuma solidarisch zu gestaltende Welt. Getaufte zertreuen sich wieder in einem "anonymen Christensein" oder sammeln sich neu in einer "Para-Kirche".

Doch auch das "Erwachen der Communio-Kirche" zählt in unserem Bistum zu den nachkonziliaren Erfahrungen, welche Zukunft schenken. Bei Klausurtagungen mit Pfarrgemeinderäten kann die neue Christusbeziehung und die Vertrauensvernetzung der Circumstantes am Altar erlebt werden: "Jeder trägt etwas bei" (1 Kor 14, 26 ff); Besinnung, Fürbitten, Meditation der "Konzelebranten" werden kaum mehr aus Büchern genommen, sondern sind persönliche Zeugnisse. Dies gilt auch für viele andere Zusammenkünfte. Es ist müßig, die vielen Initiativen aufzuzählen, die Gemeinschaften, Gruppen, Personen, Referate, Räte etc. bewußt als Träger pastoraler und liturgischer Dienste in kollegialer Verantwortung setzen.

Die Hausgemeinde als Grundgestalt der Kirche

"Die Erstevangelisierung geschah durch jemanden aus dem gemeinsamen Priestertum aller, aus dem gemeinsamen Lehramt aller Getauften, nicht durch jemanden aus dem besonderen Lehramt. Auch an künftige Päpste wurde der Glaube durch ihre Mütter weitergegeben... Die Hausgemeinde ist die erste Grundgestalt der Kirche... Das 'Haus' und der 'Ort' in ihrer Überschaubarkeit bleiben die basale Kirchenerfahrung; dies nicht nur als zeitlicher Anfang" (Johannes Singer, Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 1993/94, S. 178).

Überschaubarkeit und "Nähe in Person" heben Anonymität auf und machen den "Ort" zum Begegnungsraum und Verantwortungsbereich. Das Vertraute ist in seinen Zusammenhängen durchschaubar und setzt auf Vertrauen und Zuwendung. Daß Mißtrauen, Ausgrenzung, Hartherzigkeit, Demütigung, Untreue, Mißachtung, Entwürdigung und Gewalt ein Zusammenleben stören und zerstören, muß nicht gepredigt werden, sondern gehört zur Nah-Erfahrung. Die Sehnsucht nach Versöhnung, Frieden, Aufnahme, Anerkennung, Dankbarkeit, Freude, Gutsein in Wort und Tun deckt sich mit der "Innen-Stimme" und der "Guten Nachricht" in der Hausbibel. Das gemeinsame Essen kann zum Fest werden. In bäuerlichen Familien wurde der selbstgebackene Brotlaib vor dem Anschneiden und Verteilen mit drei Kreuzen bezeichnet. In Verbindung mit dem Tischgebet fand so die Sonntagsmesse ihren schlichten Nachvollzug und Segen.

Das Anliegen "Hauskirche" wurde nach dem Krieg wieder aufgegriffen und Feiertexte bereitgestellt (Advent in der Familie, 1952). Die Diözesansynode setzte weitere Initiativen. "Aufgrund der christlichen Berufung in Taufe, Firmung und Ehesakrament ist die Familie Träger

der Verkündigung ... Außerdem ist die ganze Familie Verkündigungsträger nach außen" (Synodenband, S.24). Nachbarschaft, Wohnviertel, Ortschaft, kategoriale Bereiche usw. dürfen der "Grundgestalt" zugezählt werden. In diesem Sinn möge das "Internationale Jahr der Familie 1994" seine Weiterführung in der Kirche finden. Konkret wünschte die Synode ausgebildete Mitarbeiter u.a. für die Erstkommunion- und Firmvorbereitung und bei der Gestaltung von Festen, "die auch in der Kirche gefeiert werden". Die von Bischofsvikar Johannes Singer angesprochene Hausgemeinde ist ein "Ort" für die in der Diözese ausgebildeten und noch auszubildenden Leiterinnen und Leiter von Wortgottesdiensten. Sie müßten nicht auf Not-Einsätze in der Pfarrkirche warten, sondern sollen als die neuen "Kapläne" und "Kooperatoren" die Anliegen der Synode umsetzen und so verhindern, daß auch die überschaubaren Bereiche weiße Randzonen und die Hauskapellen Objekte der Denkmalpflege werden. Wichtig ist die angesprochene lebendige Beziehung zur Eucharistiegemeinde, damit die Feste, "die in der Kirche gefeiert werden", befruchtend mitgestaltet werden können.

Die Hausgemeinde als Grundgestalt der Kirche und Ort der Erstevangelisierung darf sich auf das "Heilige Pneuma" (Paulus Gordan) einlassen und das Firmsakrament als Vollendung der Taufe nicht zu einer frommen Hülse verkommen lassen, sondern als "Indienstnahme für Christus" schrittweise bis zum Vollalter entfalten. "Der Heilige Geist fordert vom Gefirmten, in der Gemeinschaft der Brüder und Schwestern für Christus offen Zeugnis abzulegen und zu handeln wie Christus. Der Heilige Geist gibt auch die Kraft, es zu vollbringen" (Gotteslob, Nr. 51,1).

Eucharistiefeier und Priestermangel

Es scheint ein Widerspruch zu sein: Auf der einen Seite ein religiöser Aufbruch, der von "Überzeugten" getragen wird und den nicht mehr "öffentliche Überzeugung und Sitte" (Karl Rahner) abdecken muß, und auf der anderen Seite ein Mangel an Kirchlichkeit. Auf der einen Seite aktive, von vielen Gruppen und Diensten gestaltete und von der Gemeinde getragene Eucharistiefeier, und auf der anderen Seite ein Mangel an genügend Priestern, die dieser Feier vorzustehen haben. Rahmenordnungen sollen "die Gemeinden leben lassen" (Liturgische Sonntagsfeier ohne Priester, Linzer Diözesanblatt Nr. 1, 1994).

In der Frage der Kommunionsspendung bei Wortgottesdiensten sucht die Rahmenordnung einen Weg, "der die theologischen Bedenken gegen die Kommunionausteilung in gleicher Weise ernst nimmt wie die gewachsene Kommunionfrömmigkeit." Die Zeit der Kommunionfrömmigkeit außerhalb der Meßfeier und der "stummen Teilnahme" der Sonntagsgemeinde an einer "Priesterliturgie" ist vorbei, geblieben ist das Wissen um die Wesensbeziehung zwischen Altar und Tabernakel. An jedem Sonntag wird vor den Augen der Kommunizierenden dieser Weg beschritten. Die Bemühung "Immer öfter bewußter Verzicht auf die Kommunionspendung bei gleichzeitigem Bemühen um festliche Gestaltung des Wortgottesdienstes" deckt sich nicht mit dem römischen Direktorium "De celebrationibus dominicalibus absente presbytero". Man vermißt in der Rahmenordnung ein eingehen auf die Haltung dieses Dokumentes zu dieser Frage (Helmut Pree, Sonntagsgottesdienst ohne Priester, ThPQ 139 (1991)30 ff). Es ist bedenklich, dem gegenwärtigen Priestermangel mit einer solchen "liturgischen Notlösung" begegnen zu wollen. Die Anmerkungen von Bischof Aichern zur Rahmenordnung sind Anlaß zum Überdenken: "Bei den Bemühungen um einen guten gemeinsamen Weg benötigen wir die gegenseitige Ermutigung und den offenen Austausch auf allen Ebenen. Vieles ist in Bewegung, und es ist nicht klar abzusehen, was unsere Kirche in dieser Situation gewinnen und was sie verlieren wird."

Kirche um der Menschen willen

Die 289 Synodendelegierten von einst - und mit ihnen viele Katholiken unserer Diözese - stellen sich heute die Frage, in welchem Maße die Kirche ansprechbar ist und - umgekehrt - die Menschen sich noch von der Kirche ansprechen lassen, "denn es lohnt sich irdisch nicht, Christ zu sein" (Karl Rahner). Und "Was für eine Kirche?" betitelt Kardinal Leon Joseph Suenens das erste Kapitel seines Buches "Hoffen im Geist" (Salzburg, 1976). Die Stimmen-Sinfonie "Der Turmbau zu Babel" von Wolfgang Mitterer am 18. September 1993 im Linzer Stadion erinnerte an das Konzilswort: "Das erste Bedürfnis der Kirche ist heute, Pfingsten zu leben" (Papst Paul VI., 1963). Viereinhalbtausend Sängerinnen und Sänger der oberösterreichischen Kirchenchöre ließen sich für diese pfingstlich ausklingende Botschaft ansprechen. Es fehlte die aktiv einbezogene Gemeinde, so daß es bei einer "Aufführung" blieb.

Das Konzil erwartete von der Liturgie, daß sie alle, "die drinnen sind, zum heiligen Tempel im Herren, zur Wohnung Gottes im Geist aufbaut" (SC., Art 2) und sich die Kirche so denen vorstellt, "die draußen sind". Viele, die draußen sind, haben in ihren Wohnungen ein Kreuz, eine Bibel, Erstkommunionkerze und Firmurkunde, sprechen mit ihren Kindern ein Abendgebet, zünden bei Kirchenbesichtigungen eine Kerze an, engagieren sich für Menschen in Not, demonstrieren für Frieden und Freiheit, Arbeitsplatz und Umwelt, gegen Fremdenhaß und Gewalt, hören in Ö 1 Morgenbetrachtung, Gedanken für den Tag und die Übertragung des Sonntagsgottesdienstes ...

Beide Gruppen, die "Drinnen-Christen" und die "Draußen-Christen" ängstigen gleichermaßen die Entwicklung in der Welt und auch in der Kirche, die "Ehrfurchtslosikeit vor dem Leben" (Albert Schweitzer, + 1965), die "Beliebigkeit der Postmoderne" (Eugen Biser), die "Selbstmordgesellschaft" (Bernd Lötsch)... Gemeinsam ist allen das Kyrie eleison, der Ruf nach einer "globalen Ethik" (Paul Kennedy), nach Besinnung, Umkehr und Hoffnung, daß die "Gute Botschaft" ankommt und angenommen wird. Kirche in der Zukunft? Liturgie in der Zukunft? "Das gemeinsame Priestertum aller kraft Taufe und Firmung ist das Höchste in der Kirche" (Johannes Singer), "es übertrifft die Kardinalswürde" (L.J. Suenens); es birgt Hoffnung in die Zukunft.

Quellen: Kirchenzeitung; Redaktionsbericht zum Gotteslob; Zeitschrift "Gottesdienst"; Synodenband "Kirche um der Menschen willen"; persönliche Erinnerungen und Notizen.